

Grünes Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2020

Nachdem die Themen der Gemeinderatssitzung in den Ausschüssen bereits ausführlich diskutiert wurden, wurde der öffentliche Teil recht zügig abgehandelt. Dafür dauerte der nichtöffentliche Teil der Sitzung umso länger:

1. Bekanntgabe der am 17.12.19 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei zum Zwecke der Rechtsberatung in Sachen Netzausbauvorhaben Nr. 19 (Weinheim - Karlsruhe).

2. Urkundspersonen: Köck und Krenzke

3. Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung:

Die neuen Fahrradständer am Baggersee, Eingang II, stehen zu dicht. Man kann leider nur 50% davon nutzen → wird überprüft.

Bedankt sich nochmals für die Gehbehindertenrampe → BM muss leider mitteilen, dass diese Rampe laut einem Sachverständigen so nicht umgesetzt werden kann und sie deshalb wieder entfernt wurde.

Bitte um frühere Einstellung der Themen für die GR-Sitzung ins Ratsinformationssystem → kann leider erst mittwochs online gestellt werden, früher ist es für die Verwaltung nicht machbar.

4. Jahresabschluss 2018 Kommunale Wohnungsbaugesellschaft St. Leon-Rot GmbH:

Der Jahresgewinn von € 2.679,-- wird auf das Jahr 2019 vorgetragen.

Der Aufsichtsrat wird für seine Tätigkeit in 2018 entlastet → einstimmig.

5. Kommunale Wohnungsbaugesellschaft Wirtschaftsplan 2020 mit Finanzplanung bis 2023

Die Baugenehmigung für den Cranachring 41a liegt vor und ist 3 Jahre gültig mit Verlängerung insgesamt 6 Jahre. Momentan ist ein Neubau zu teuer und durch den Ankauf und die Sanierung der anderen Häuser besteht kein Bedarf an einem Neubau.

Unser Hinweis: Bedarf an günstigem Wohnraum besteht immer.

Der GR beauftragt den Bürgermeister im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der KWG, den Wirtschaftsplan 2020 mit Finanzplanung bis 2023 zu beschließen → einstimmig.

6. Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen Gemeinde und der KWG.

Der Nutzungsüberlassungsvertrag löst den alten Nießbrauchsvertrag ab, ist rückwirkend zum 01.01.2020 gültig und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Darin sind die Nutzungsüberlassung, die Übernahme der Kosten, die Gegenleistungen (die Gemeinde erhält jährlich ein Entgelt von 30% der erzielten Jahresnettomiete), Versicherungen und Instandsetzungen klar geregelt.

Der GR ermächtigt den Bürgermeister, den Nutzungsvertrag laut Anlage mit der KWG, abzuschließen → einstimmig.

7. Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, Weiterführung von Trägerdarlehen, hier: Festlegung des Zinssatzes

Darlehen Nr. 1 = 4,6 Mio €

Darlehen Nr. = 2,3 Mio €

Die Gemeinde vereinbart mit dem Eigenbetreib Abwasserentsorgung den Zinssatz des Trägerdarlehens Nr. 1 gemäß Darlehensvereinbarung vom 25.01.20 auf 1 % mit einer Zinsbindung von 20 Jahren und einem beiderseitigen Sonderkündigungsrecht zum 31.12.2021 festzulegen. Es erfolgt weiterhin keine Tilgung des Darlehens, damit Investitionsmittel zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde vereinbart mit dem Eigenbetreib Abwasserentsorgung den Zinssatz des Trägerdarlehens Nr. 2 gemäß Darlehensvereinbarung vom 25.01.20 auf 1 % mit einer Zinsbindung von 20 Jahren festzulegen. Die jährliche Tilgungsrate von €160.000 bleibt bestehen → einstimmig

8. Gebührenkalkulation der Abwassergebühren

Es wurde von verschiedenen GR darauf hingewiesen, dass auch mit der Erhöhung der Abwassergebühren St. Leon-Rot die günstigsten Wasser und Abwassergebühren in der Region hat.

Die Ratskollegen sind der Meinung, wir sorgen für sauberes Wasser!

Wir sind allerdings der Meinung, unser Abwasser ist nicht sauber genug (Medikamentenrückstände im Wasser) deshalb möchten wir mehr Investitionen z. B. 4. Reinigungsstufe (auch Wunsch der SPD). Die Erhöhung der Gebühren sind gerechtfertigt, da Investitionen in den Kanalbau und in Phosphorrecycling getätigt werden.

BM stellt eine Klausurtagung zum Thema Wasser und Abwasser in Aussicht.

Beschlussvorschlag :

Gebührenkalkulation wird zugestimmt

Auf den Ansatz der Eigenkapitalverzinsung wird verzichtet.

Gebührenerhöhung:

Schmutzwasser 2,34 €/m³

Niederschlagswasser 0,29 €/m²

Schmutzwasser ohne Klärwerk 0,37 €/m³

Angeliefertes Abwasser:

Geschlossene Gruben 2,72 €/m³

Kleinkläranlagen 32,-- €/m³

Fettwasser 2,72 €/m³

Mobile WC-Anlagen/Fäkalien 48,-- €/m³ → einstimmig

9. Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung

Größte Investition ist die Erschließung vom Neubaugebiet Oberfeld.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung für 2020 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan 2.692.800,--€

Vermögensplan 1.830.000,--€

Kreditermächtigung 1.000.000,--€

Höchstbetrag der Kassenkredite 500.000,--€

→ einstimmig

10. Und 10.1 Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Erholungsanlage St. Leoner See

Die größten Ausgaben entfallen auf den Neubau des Sanitätsgebäudes 7, die Erneuerung der Abwasserleitungen, die Installation der Beregnungsanlagen und Saugrohranschlüsse für die Feuerwehr. Die Aufstockung des Eingangsgebäudes wurde zurückgestellt.

CDU merkt an, dass ihre Änderungswünsche nicht im Plan enthalten sind (Sonnensegel für DLRG , Beleuchtung der Fahrradstellplätze am Hallenbad)

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See wird beschlossen → einstimmig

11. Bestellung eines kommunalen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde

Herr Florian Hoffmann wird als Datenschutzbeauftragter vorgestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgabe des Datenschutzbeauftragten an Herrn Florian Hoffmann zu → einstimmig

12. Grundstücksvergabe Gewerbegebiet „Schiff II“

Die Fa. KurpfalzTEL möchte statt im Haubenlerchenweg 13 das Grundstück Haubenlerchenweg 4. Dafür werden die drei schmalen Grundstücke 2,4 und 6 zusammengelegt und daraus werden zwei größere Grundstücke gemacht.

Wir freuen uns, dass die Firma sich bei uns ansiedeln wird.

Der Fa. KurpfalzTEL wird im Schiff II das noch zu bildende Grundstück Haubenlechenweg 4 zugeteilt → einstimmig

13. Grundbucheinsichtsstelle St. Leon-Rot: Aktuelle Entwicklung und Ratschreibergebühren

Da Walldorf seine Grundbuchstelle mangels Bedarf und Fachpersonal geschlossen hat, werden nun in SLR vermehrt Anfragen aus umliegenden Kommunen mit bearbeitet. Da unser Personal nicht überfordert werden soll, werden die Anfragen aus SLR vorrangig bearbeitet und alle anderen im Zweifel an das Amtsgericht Mannheim verwiesen. Die Anzahl der Anfragen von anderen Kommunen wird erfasst und bei hoher Nachfrage aus Walldorf, wird nochmals mit Walldorf das Gespräch gesucht.. Positiv ist zu sehen, dass die Gebühren für diese Dienstleistungen nun komplett in der Gemeinde verbleiben.

→ *Kenntnisnahme*